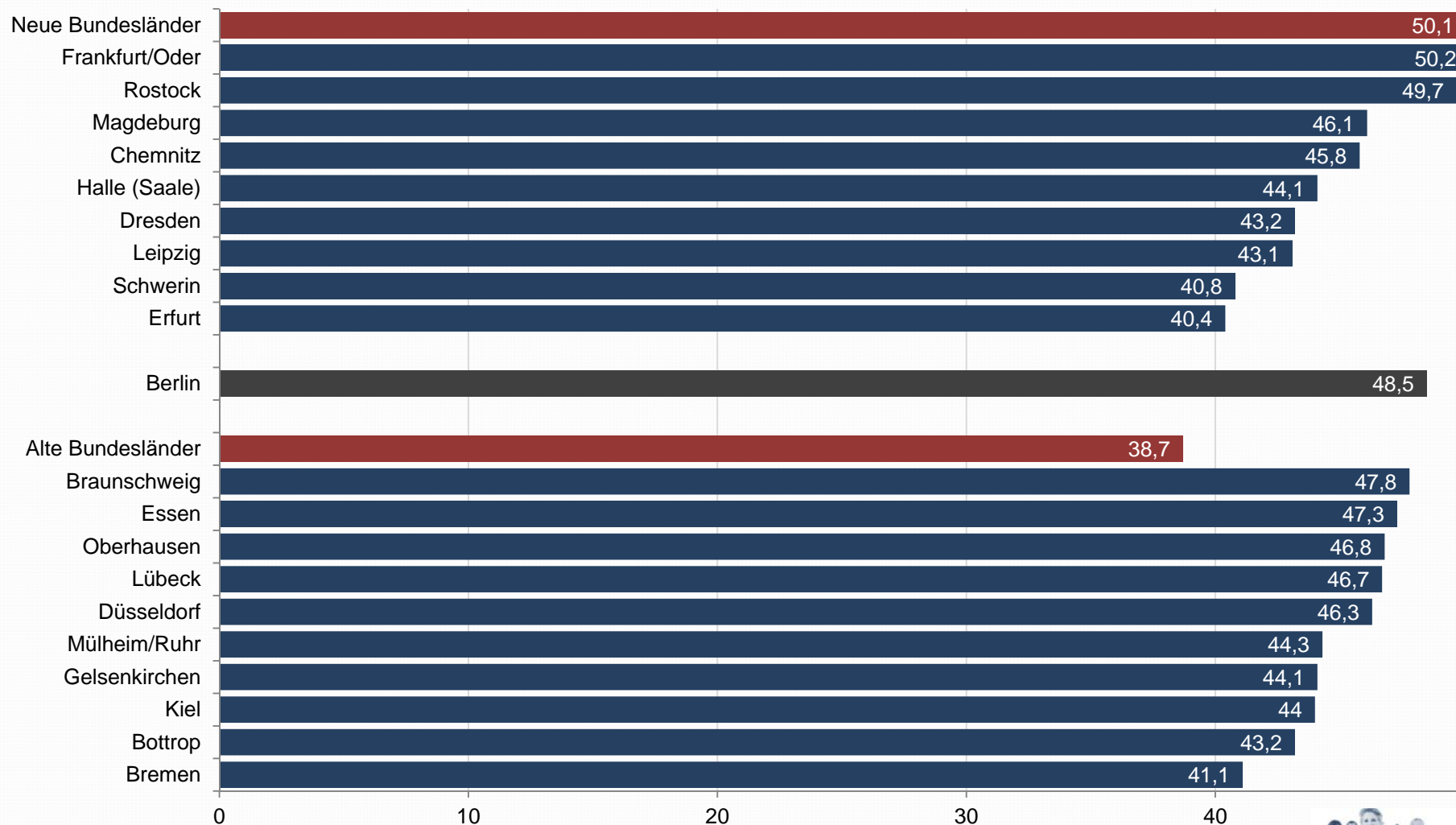


■ **Verweildauer von mehr als 4 Jahren im SGB II, 12/2018**  
in % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in ausgewählten Großstädten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019), Langzeitleistungsbezieher

## **Verweildauer im SGB II in % aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit 4 Jahren und länger in ausgewählten Großstädten, 12/2018**

Die Verweildauer von Leistungsbezieher im SGB II ist sowohl in Deutschland als auch in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich verteilt (vgl. [Abbildung III.35](#)). Während für das gesamte Bundesgebiet mehr als 41,7 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits seit mindestens 4 Jahren Grundsicherung beziehen, liegen die Anteile des langfristigen Bezugs in den neuen Bundesländern bei 50 %. Bei der Betrachtung auf der Ebene von Großstädten werden ebenfalls die Abweichungen deutlich.

In der Abbildung werden ausgewählte Großstädte in den neuen und alten Bundesländern verglichen. Auffällig ist dabei, dass es - Stand Dezember 2018 - Städte mit hoher SGB II-Bezugsdauer von mindestens 4 Jahren nicht nur in den neuen Bundesländern (50,2 % in Frankfurt/oder) gibt, sondern auch in den alten Bundesländern (47,8 % in Braunschweig und 47,3 % in Essen). Dabei sind Städte aus Nordrhein-Westfalen – insbesondere das Ruhrgebiet – besonders von langfristiger Abhängigkeit der Grundsicherung betroffen, während in den neuen Bundesländern die Betroffenheit in allen Städten ein anhaltendes Problem darstellt. Zudem zeigt sich, dass die Städte in Westdeutschland vielfach höhere Langzeitbezüge vorweisen als der jeweilige Landesdurchschnitt, während in Ostdeutschland die Städte zum Teil sogar darunter liegen: zum Beispiel Leipzig mit 43,1 % gegenüber Sachsen mit durchschnittlich 50,1 %.

Das liegt daran, dass in den alten Ländern die Verweildauer in den Städten deutlich höher ist als in den ländlichen Regionen. In den neuen Ländern weisen die Städte zwar ebenfalls hohe Bezugsdauern vor, allerdings sind diese im ländlichen Bereich teilweise noch stärker ausgeprägt. So sind SGB II-Bezieher in Regionen wie dem Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt (59,0 %) und der Uckermark in Brandenburg (61,6 %) besonders häufig von langjährigem Grundsicherungsbezug von mindestens 4 Jahren betroffen.

Es wird sichtbar, dass regional hohe Verweildauern im SGB II oftmals mit hoher Arbeitslosigkeit einhergehen und damit in erster Linie strukturbedingt sind (vgl. [Abbildung IV.38](#)). Sie hängen stark ab von den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen, die insbesondere durch den Branchenmix, die Firmengrößen und der Qualifikationsstruktur des Arbeitsangebotes bestimmt werden. Gerade Städte, Kreise und Regionen, die stark vom Strukturwandel betroffen und wirtschaftlich schwach aufgestellt sind, weisen die größten Probleme am Arbeitsmarkt auf.

### **Hintergrund**

Die langfristige, sich über mehrere Jahre erstreckende Abhängigkeit von Hartz IV weist darauf hin, dass es für einen großen Personenkreis äußerst schwierig ist, den Leistungsbezug durch Erzielung eines ausreichenden Einkommens zu beenden. Bezieht man sich auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, so haben die Langzeitarbeitslosen, und hier insbesondere die Älteren und/oder die Arbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, trotz der günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance auf eine Eingliederung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Unter den erwerbsfähigen Leistungsbezieher befinden sich aber nicht nur Arbeitslose (vgl. [Abbildung III.57a](#)); auch viele Erwerbstätige erhalten, soweit sie bedürftig sind, (aufstockendes) Arbeitslosengeld II. Das gleiche gilt für bedürftige Alleinerziehende, denen

wegen der Betreuung von Kleinkindern, Erwerbstätigkeit nicht zugemutet wird oder deren (Teilzeit)Einkommen sehr niedrig ist. In beiden Gruppen fällt die Zahl der Langzeitbezieher besonders hoch aus.

### **Methodische Hinweise**

In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden verschiedene Methoden zur Messung von Verweildauern entwickelt. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der als zusammenhängende Verweilzeit definierten Leistungsphasen der Personen. Es geht dabei um die Frage, wann eine Unterbrechung des Leistungszeitraums so bewertet wird, dass die Dauermessung des vorherigen Leistungszeitraums fortgesetzt wird oder eine neue Messung beginnt. In der hier vorliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden dabei heraus gerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Hilfebedürftiger bis zum Messzeitpunkt (hier Dezember 2018) dem Bestand angehört. Die in den Daten nicht berücksichtigte abgeschlossene Dauer gibt hingegen an, wie lange ein Leistungsempfänger bis zum Abgangsdatum die Leistung bezogen hat.

In den Daten bleiben die nichterwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten (das sind in aller Regel die Kinder) unberücksichtigt.

Die Daten entstammen der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.